



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Zivilluftfahrt
3003 Bern

Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL), Überprüfung der Gebirgslandeplätze – Alternativstandort im Gebiet Grassengrat, Chli und Gross Spannort; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Direktor

Mit Schreiben vom 14. Februar 2011 fordern Sie den Regierungsrat des Kantons Uri auf, zu einem Gebirgslandeplatz (GLP) im Gebiet Grassen, Chli und Gross Spannort Stellung zu nehmen. Im Rahmen des bundesrätlichen Auftrags zur Überprüfung der GLP sollen mögliche Alternativstandorte für die Aufhebung eines oder mehrerer GLP im Berner Oberland geprüft werden. Konkret fordern Sie den Regierungsrat des Kantons Uri auf zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

- Haltung des Regierungsrats zu einem Ausbildungs- und Trainingsgebiet um den Grassengrat, Chli und Gross Spannort für Schulungsflüge
- Haltung des Regierungsrats zur Bezeichnung eines innerhalb des oben erwähnten Ausbildungssektors liegenden und der allgemeinen Nutzung dienenden GLP
- Haltung des Regierungsrats zum Heliskiing im Gebiet Grassengrat, Chli und Gross Spannort

Der Regierungsrat des Kantons Uri anerkennt das nationale Bedürfnis von Ausbildungs- und Trainingsmöglichkeiten für Piloten im Gebirge. Bereits heute besteht auf Urner Kantonsgebiet der GLP "Clariden-Hüfifirn". Neben dem erwähnten GLP ist der Kanton aufgrund von An-

flugrouten von den beiden GLP "Susten/Steingletscher" und "Sustenlimi" im Kanton Bern betroffen. Zu einem neuen Ausbildungs- und Trainingsgebiet und einem neuen GLP können wir Ihnen folgendes mitteilen:

Das Gebiet Grassen und Spannort ist heute auf Urner Seite frei von jeglichen technischen Infrastrukturanlagen. Das Gebiet weist lediglich einen sanften Wander- und Skitourismus auf und ist deshalb aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes ein wertvolles alpines Ruhegebiet. Insbesondere das Erstfeldertal stellt eine vielfältige, reich strukturierte Natur- und Kulturlandschaft dar. Es zeichnet sich aus durch eine Vielzahl an wertvollen Biotopen und Landschaftsteilen (Trockenwiesen, Moore, Moorlandschaften usw.). Diesen Objekten kommt teilweise eine nationale Schutzbedeutung zu. Die Landschaft ist aufgrund des geringen Erschliessungsgrads auch wenig begangen und somit nur wenig lärmbelastet. Aufgrund dieser grossen ökologischen Wertigkeit und hohen Landschaftsqualität hat der Regierungsrat im kantonalen Richtplan das Gebiet als Landschaftsschutzgebiet von regionaler Bedeutung festgesetzt. Aber auch das Meiental, das Gebiet Gorneren und das Gebiet Surenen/Waldnacht stellen ruhige, attraktive und somit schutzwürdige Landschaften von regionaler Bedeutung dar. Zusätzliche Infrastrukturanlagen, die insbesondere zu verstärkten Lärmimmissionen führen, sind nicht mit den Schutzzielen in diesen Landschaften vereinbar. Überflüge sind deshalb aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes nicht zulässig. Kantonaler Richtplan und Sachplan sind widerspruchsfrei auf einander abzustimmen und grundsätzlich als gleichberechtigte Raumplanungsinstrumente zu behandeln. Einer fortlaufenden Koordination dieser beiden Raumplanungsinstrumente ist hohe Bedeutung beizumessen.

Ausbildungs- und Trainingsgebiet für Schulungsflüge im Gebiet Grassen, Chli und Gross Spannort: Im Kanton Uri werden bereits heute häufig militärische Schulungsflüge und Trainings durchgeführt, teilweise auch mit grossen Helikoptern. Dies führt teilweise zu Störungen für Wildtiere, insbesondere wenn Helikopter unvermittelt über Kreden oder zu nahe an die Hänge fliegen und Schwebübungen machen. In solchen Situationen flüchtet das Wild talwärts, meist ins Waldgebiet. Beunruhigte Tiere verbrauchen viel Energie und müssen dadurch vermehrt Nahrung suchen, was zu Schäden im Wald führt. Teilweise verenden die Wildtiere durch den Energieverlust. Das Gebiet Grassen, Chli und Gross Spannort ist aufgrund der Höhenlage und der natürlichen Gegebenheiten (Gletscher und Firn) kein Haupt-einstandsgebiet von Schalenwild. Selbstverständlich finden sich trotzdem Wildtiere wie Schneehasen oder Schneehühner. Eine zusätzliche Belastung des Gebiets Grassen, Chli und Gross Spannort für Schulungsflüge und Trainings lehnt der Regierungsrat ab. Ein neues Ausbildungs- und Trainingsgebiet für Schulungsflüge im Gebiet Grassen, Chli und Gross Spannort müsste andere, sensiblere Gebiete im Kanton Uri, im Sinne einer Kompensation, deutlich entlasten.

Neuer GLP und Heliskiing im Gebiet Grassen, Chli und Gross Spannort: Ein neuer Gebirgslandeplatz würde das Gebiet vermehrt mit Lärm belasten, was nicht mit den Schutzziele vereinbar wäre. Im Unterschied zu einem Trainings- und Ausbildungsgebiet wären durch touristische Einflüsse, insbesondere dem Heliskiing, sehr grosse und auch bedeutsame Wild-einstandsgebiete tangiert. Bislang fehlt aus Sicht des Kantons Uri zudem ein touristisches Bedürfnis für Heliskiing im betreffenden Gebiet. Ein neuer GLP im Gebiet Grassen, Chli und Gross Spannort wird vom Regierungsrat des Kantons Uri deshalb abgelehnt.

Das Gebiet Grassen, Chli und Gross Spannort befindet sich im Grenzgebiet der Kantone Uri und Obwalden. Dies Bedarf bei der weiteren Planung eine enge Abstimmung zwischen Bund und den beiden Kantonen Uri und Obwalden.

Sehr geehrter Herr Direktor, wir danken für die Gelegenheit der Stellungnahme und grüssen Sie mit vorzüglicher Hochachtung.

Altdorf, 15. April 2011



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Markus Züst

Der Kanzleidirektor

Dr. Peter Huber